

PRESSEDIENST

10.11.2020

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

53 Prozent der Beschäftigten bekommen Weihnachtsgeld – große Unterschiede mit und ohne Tarif

Nur etwa die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhält aktuell Weihnachtsgeld. Laut einer neuen Auswertung des Internetportals [Lohnspiegel.de](https://www.lohnspiegel.de) bekommen 53 Prozent aller Beschäftigten diese Jahressonderzahlung. Zwischen Anfang November 2019 und Ende Oktober 2020 haben sich fast 49.000 Beschäftigte an der Online-Befragung beteiligt, die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt wird.

„Am höchsten stehen die Chancen auf ein Weihnachtsgeld, wenn das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist, das gilt auch und gerade in diesem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. Mit Tarifvertrag bekommen nach den Daten von Lohnspiegel.de 77 Prozent der Beschäftigten Weihnachtsgeld, verglichen mit nur 41 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag. „Angesichts von Einkommenseinbußen in der Krise ist das Weihnachtsgeld besonders wichtig. Millionen von Beschäftigten waren oder sind in Kurzarbeit, da ist das Weihnachtsgeld als Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen von großer Bedeutung“, so Schulten. „In Krisensituationen schützen bindende tarifliche Regelungen zudem am besten davor, dass der Arbeitgeber die Sonderzahlung ersatzlos streicht.“ In einigen Tarifbranchen wie z.B. der Metall- und Elektroindustrie wurde in diesem Jahr die Möglichkeit eröffnet, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld anteilig auf die monatlichen Einkommen zu übertragen, um im Fall von Kurzarbeit ein höheres Kurzarbeitergeld zu erhalten.

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen (siehe auch die Abbildung im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 55 Prozent, in Ostdeutschland nur 42 Prozent der Befragten Weihnachtsgeld. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland deutlich niedriger ist als im Westen.

Kontakt in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 50 Prozent, bei den Männern dagegen 55 Prozent.
- **Befristet/unbefristet:** Auch Beschäftigte mit einem befristeten Vertrag können sich seltener über Weihnachtsgeld freuen. Von ihnen bekommen 45 Prozent die Sonderzahlung. Bei Beschäftigten mit unbefristeter Anstellung sind es dagegen 54 Prozent.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Bei Vollzeitbeschäftigten ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 54 Prozent deutlich wahrscheinlicher als bei Teilzeitbeschäftigten, von denen nur 48 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung erhalten.

Insgesamt sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 großen Branchen. Das tarifliche Weihnachtsgeld wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe auch die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung, die auch beispielhafte Euro-Beträge für die mittlere Tarifgruppe enthält). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. In den Branchen, in denen in diesem Jahr Lohnerhöhungen vereinbart wurden, sind auch die tariflichen Weihnachtsgelder entsprechend gestiegen.

Ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der chemischen Industrie, bei der Deutschen Bahn, in der Druckindustrie, in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen), bei denen die Jahressonderzahlung zwischen 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens liegt. Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (überwiegend 55 Prozent). In der Eisen- und Stahlindustrie und im öffentlichen Dienst sind Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu einer Gesamt-Jahressonderzahlung zusammengefasst, die im November gezahlt wird. Diese beträgt in der Eisen- und Stahlindustrie 110 Prozent eines Monatsgehalts, im öffentlichen Dienst (Gemeinden) je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 80 Prozent in Westdeutschland und zwischen 46 und 70 Prozent in Ostdeutschland. Unter den großen Tarifbranchen wird lediglich im Gebäudereinigerhandwerk kein Weihnachtsgeld gezahlt. „In der gerade zu Ende gegangenen Tarifaueinandersetzung in dieser Branche haben sich die Arbeitgeber erneute geweigert, hierüber zu verhandeln“, erklärt WSI-Tarifexperte Schulten.

Der Lohn- und Gehaltscheck auf [Lohnspiegel.de](https://lohnspiegel.de) bietet Beschäftigten die Möglichkeit, ihren eigenen Verdienst mit den in ihrem Beruf üblichen Löhnen und Gehältern zu vergleichen. Das Angebot ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar. Die Umfrage ist nicht-repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die tatsächlich gezahlten Entgelte. Für die Auswertung zum Weihnachtsgeld wurden die Angaben von 48.988 Beschäftigten berücksichtigt, die seit mindestens einem Jahr berufstätig sind.

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211 / 77 78-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

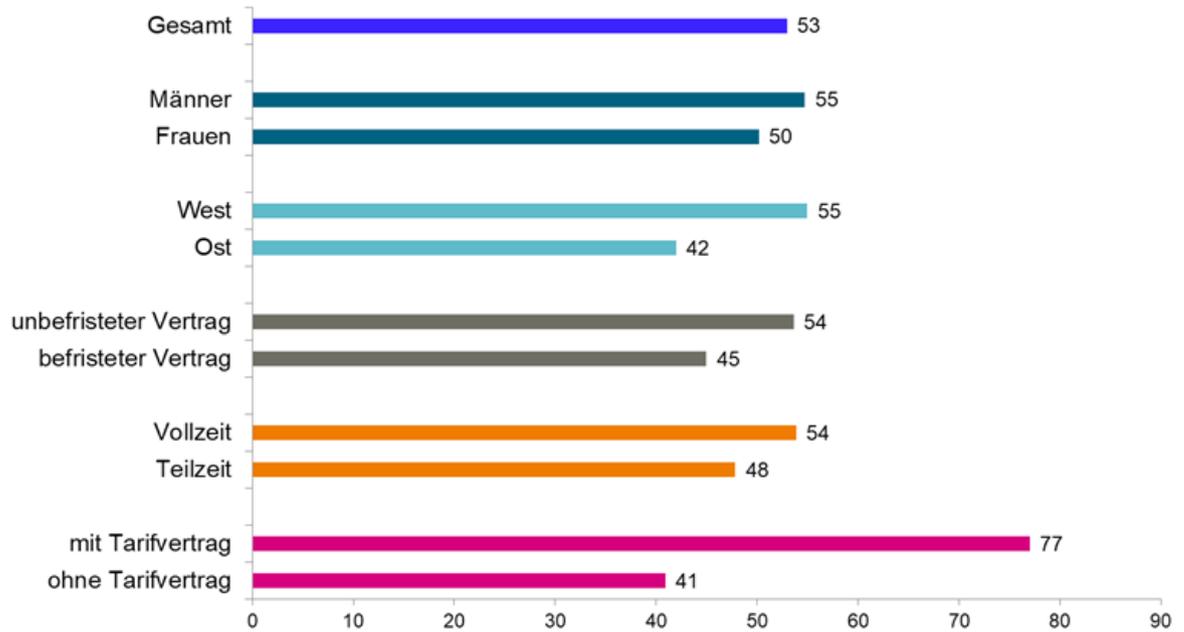
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; n = 48.988; Erhebungszeitraum: 1.11.2019 bis 31.10.2020.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (www.lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2020 in West und Ost

in % eines Monateinkommens

Tarfbereich	Anspruch West in %	Anspruch West mittl. Gruppe E in €	Anspruch Ost in %	Anspruch Ost mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.441 ⁴	100	E: 3.073
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.633 G: 2.942	110 ⁵	L: 2.633 G: 2.942
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.485	95 ⁶	E: 3.390
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.782 ⁷	25 - 55	E: 1.582 ⁷
Kfz-Gewerbe NRW ⁸ /Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.238 ⁷	20 - 50	E: 1.248 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	L: 1.576 G: 1.864	60	E: 1.422
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.576 G: 2.976	95	L: 2.566 G: 2.976
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.688 G: 2.840	95	L: 2.688 G: 2.840
Textilindustrie Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.403 G: 3.307	60	E: 1.466
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 2.010 G: 2.657	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 3.164 ¹²	100	E: 3.013
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{13,14} Ang.: 55 ¹⁴	L: 1.756 ¹⁵ G: 1.456 ¹⁵	- ¹⁶ - ¹⁶	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.940 G: 1.690	52	L: 1.382 G: 1.385
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.700 ¹⁸	100	2.700 ¹⁸
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg ¹⁹	80 - 90	L: 1.983/2.035 ^{20, 21} G: 2.380	89,48 - 460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.258 ²²	100	E: 3.258 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.537	80	E: 2.537
Hotel- und Gaststättengewerbe	50	E: 1.127	499 €	499

Tarfbereich	Anspruch West in %	Anspruch West mittl. Gruppe E in €	Anspruch Ost in %	Anspruch Ost mittl. Gruppe E in €
Bayern/Sachsen				
Gebäudereinigerhandwerk				
Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst				
Gemeinden	51,78 - 79,51	E: 2.447 ^{23, 24}	45,57 - 69,67	E: 2.144 ^{23, 24}

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 01.11.2020

- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
- 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
- 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
- 4) Ab 2. J. BZ.
- 5) Inkl. Urlaubsgeld.
- 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
- 7) Nach 3 J. BZ.
- 8) Hier: Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung: Kürzung um max. 70 %, Erhöhung auf max. 85 %.
- 10) Nach 4 J. BZ.
- 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
- 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
- 13) GTL = Gesamtтарифstundenlohn.
- 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
- 15) Ohne Berlin-West.
- 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
- 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
- 18) 1/13 des Jahrestabelleneingehals unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
- 19) Speditionen und Logistik.
- 20) Nach 6 J. BZ.
- 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
- 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 – 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
- 23) EntGr. 5 (79,51/69,67 % West/Ost).
- 24) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.